

Kirchgemeinde Brienz

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG

Dienstag, 25. April 2017, um 20.00 Uhr im KGH Kienholz

Präsident:	Hans Huggler-Berger
Sekretärin:	Sonja Sterchi-Abplanalp
Stimmberechtigte:	2901
Anwesend Stimmbere.:	29
Entsch. abwesend:	Hans Rudolf Hösli, Elsbeth Sterchi, Erich Sterchi, Matthäus Michel, Rudolf Zurbuch, Martin Fuchs, Ursula Nydegger

Präsident Hans Huggler begrüsst zur Versammlung und stellt fest, dass sie rechtzeitig einberufen wurde (Amtsanzeiger vom Nr. 12 vom 23. März 2017) und somit rechtsgültig ist.

Aktenauflage: Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 lagen vom 23. März an während 30 Tagen zur Einsichtnahme im Sekretariat zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.
Die Informationsschrift zu Traktandum 3 wurde zusätzlich auf der Website der Kirchgemeinde (www.kirchebrienz.ch) aufgeschaltet.

Protokoll: Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 04. Dezember 2016 lag 14 Tage nach den Versammlungen während 30 Tagen öffentlich auf und wurde vom Kirchgemeinderat am 22. Februar 2017 genehmigt. Es sind keine Einsprachen und Beschwerden eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Der **Stimmrechtsartikel** wird verlesen. Das Stimmrecht einer hier anwesenden Person wird nicht angezweifelt.

Als **Stimmenzähler** wird René Rohr vorgeschlagen und stillschweigend bestätigt.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der ordentlichen KGV vom 04.12.2016
2. Kenntnisnahme Teilabrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrliegenschaft Brienz, Parkplatz Kirche und Baurecht Pfrundscheune
3. Beschlussfassung Verpflichtungskredit Umbau Pfarrhaus Brienz
4. Verschiedenes / Umfrage

Die Reihenfolge wird **gutgeheissen**.

1. Protokoll der ordentlichen KGV vom 04.12.2016

H. Huggler, verweist auf das Protokoll der Versammlung vom 04. Dezember 2016, welches 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auflag und vom Kirchengemeinderat am 22. Februar 2017 genehmigt wurde. Es sind keine Einsprachen und Beschwerden eingegangen.

2. Kenntnisnahme Teilabrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrliegenschaft Brienz, Parkplatz Kirche, Baurecht Pfrundscheune

H. Huggler, erwähnt, dass an der a. o. Versammlung vom 18.11.2015 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 335'000.00 beschlossen wurde.

Die Unterschreitung kam zustande, weil Abgaben / Steuern, welche im Normalfall zu entrichten wären, weggefallen sind, da der Kanton der Verkäufer ist.

Die Eventualverpflichtung von CHF 285'000.00 (Residenzpflicht Pfarrperson) muss bis am 26.02.2041 bestehen bleiben.

Folgende Kostenzusammenstellung hat sich ergeben:

Notariat + Recht Linder Oskar, Brienz

Beratung i.S. Erwerb Pfarrhaus

Liegenschaft

CHF 669.60

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, Bern

Kaufvertrag vom 26.02.2016

3855 Brienz, Pfarrhaus „bin der Chilchen“

Brienz – Gbbl. Nr. 7

CHF 315'000.00

Kanton Bern Amtliche Vermessung

Löschen SdR Baurecht Nr. 3408 auf

Parzelle Nr. 7, „bin der Chilchen“

CHF 934.60

Rechtsanwalt und Notar

Adrian Glatthard, Brienz

Geschäftsbesorgungen i.S. Kaufvertrag

Pfarrgrundstück

CHF 5'902.00

CHF 322'506.20

Kreditbeschluss 18.11.15 Versammlung

CHF 335'000.00

Kumulierte Ausgaben

CHF 322'506.20

Kreditunterschreitung

CHF 12'493.80

Antrag: Die Teilabrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrliegenschaft Brienz, Parkplatz Kirche und Baurecht Pfrundscheune mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'493.80 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme: Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Teilabrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrliegenschaft Brienz, Parkplatz Kirche und Baurecht Pfrundscheune mit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'493.80 ist zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung Verpflichtungskredit Umbau Pfarrhaus Brienz

H. Huggler, führt aus. Dass die Informationen zu diesem Geschäft im Sekretariat auf lagen und auch auf der Website aufgeschaltet waren, so dass sich alle vorgängig informieren konnten.

Er fasst nochmals die Chronologie der bisherigen Eckpunkte im Geschäft Pfarrhaus zusammen (Power Point Präsentation im Anhang zu diesem Protokoll).

Momentan wird das Pfarrhaus bis Ende Juli 2018 an die Geigenbauschule vermietet, da sie ihr eigenes Gebäude umbauen. Dies ist für die Geigenbauschule ideal, da sie nahe der Baustelle sind und nicht so weit umziehen mussten.

Am 28.02.2017 erfolgte der Beschluss des Kirchgemeinderates mit dem Verpflichtungskredit von CHF 1 Million an die KGV zu gelangen. Der nächste Schritt wird die konkrete Planung des Umbaus mit dem Ziel am 01.07.2019 Bezug der Pfarrwohnung sein.

Der Präsident erläutert das Pflichtenheft der Baukommission.

Mindestanforderungen an das Gebäude/an den Umbau

- Installationen wie Heizung, Elektrisch, Wasser, etc. sind auf dem heutigen Stand
- Sinnvolle Dämmung (Estrich, Keller, Türen und Fenster)
- Grosszügige Wohnung im ersten Stock, Zugang möglichst von Norden her
- Zwei Amträume im Parterre Ostseite (Büro und Besprechungsraum, kl. WC)
- Kleine Wohnung Westseite Parterre
- Vorbereitung der Installationen für Estrich und Keller
- Archiv entspricht den Anforderungen (Raumgrösse, Raumklima, Sicherheit)
- Spätere Montage von Solarpanels wird überprüft, ev. vorbereitet
- Der Holzofen im Ofenhaus ist wieder funktionsfähig

Vergabe der Arbeiten (Planer, Bauführung und Handwerker)

- Wichtige Auswahlkriterien:
 - Nach Möglichkeit einheimische Handwerker (Kirchgemeinde)
 - Qualität der Ausführung muss gewährleistet sein
 - Erfahrung
 - Betriebe bilden aus
 - Termine
 - Preis
- Weitere Kriterien:
 - Bezug zur Kirchgemeinde
 - Faires Aufteilen der Arbeiten in Bezug auf Vergabe von Arbeiten in der Vergangenheit
- Weiter Vorgaben:
 - Prüfen verschiedener Planer (Wunsch aus der Versammlung)

Zweite Priorität: Kellerausbau (kalt) Raum Südwest für Apéros, usw. mit WC, Wasser

Kosten: Die Gesamtkosten belaufen sich im Rahmen von CHF 1'000'000.00.

Ebenfalls wird nochmals die grobe Planung der Umbauarbeiten aufgezeigt. Weiter präsentiert der Präsident die Kostenzusammenstellung:

1 Vorbereitungsarbeiten	15'000 CHF
2 Gebäude	725'000 CHF
Architekt: Projektierung, Baueingabe, Bewilligung	28'000 CHF
Architekt: Ausführungsplanung, gestalterische Leitung	45'000 CHF
Bauführung: Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung	
Kostenkontrolle	55'000 CHF
3 Betriebseinrichtung	6'000 CHF
4 Umgebung	40'000 CHF
5 Baunebenkosten	55'000 CHF
6 Ausstattung	
Total:	969'000 CHF

a.o. KGV 25.04.2017

Die zusammengestellten Kosten sind mit einer einzurechnenden Schwankung von +/- 25% zu betrachten.

Zu finanzierende Kosten:

- Umbau inklusive Planung und Bauleitung: CHF 1 Mio.
- Eventualverpflichtung: CHF 285'000

Eigenmittel:

- CHF 500'000

Finanzierungsbedarf:

- CHF 785'000 (CHF 285'000 davon Eventualverpflichtung)

Bei einer lokalen Bank wurde die Zusicherung für eine allfällige Finanzierung eingeholt.

Folgekosten pro Jahr:

- Die jährlichen Folgekosten betragen, gerechnet auf 30 Jahre, durchschnittlich CHF 61'612.00 und sind ohne Steuererhöhung tragbar.
- Der Umbau Pfarrhaus Brienz ist im Finanzplan 2016 - 2021 enthalten.
- Die Finanzierung erfolgt mit einem Bankkredit und mit Eigenmitteln. Eventualverpflichtung CHF 285'000.00 bleibt bis 26.02.2041 bestehen, wird im Anhang zur Jahresrechnung dokumentiert und aufgeführt.

Der Präsident informiert über weitere wichtige Punkte:

- Der Verpflichtungskredit wird als Ganzes zur Beschlussfassung gebracht, damit keine zeitlichen Verzögerungen infolge mehrerer einzuberufender Versammlungen für Teilbeträge auftreten.
- Das Pfarrhaus Brienz steht in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung). Der Präsident steht mit der Einwohnergemeinde Brienz (dem Bauverwalter) diesbezüglich in Kontakt. Betreffend Einbau der Stудиowohnung müssen hier Punkte geklärt werden.
- Der Kirchgemeinderat macht sich über den Umgang mit den Liegenschaften allgemein Gedanken. Welche Kosten werden auf die Kirchgemeinde zukommen (Renovationen, Instandhaltung usw.)? Welche Gebäude benötigt die KG in Zukunft?

H. Huggler, eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird zur Abstimmung übergegangen.

Antrag: Der Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 für Umbau/Renovation des Pfarrhauses Brienz Dorf ist zu genehmigen. Im genannten Betrag sind alle Kosten enthalten.

Die jährlichen Folgekosten betragen, gerechnet auf 30 Jahre, durchschnittlich CHF 61'612.- und sind ohne Steuererhöhung tragbar.

Beschluss: Dem Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000.00 für den Umbau/Renovation des Pfarrhauses Brienz Dorf wird mit 28 Ja-Stimmen und eine Enthaltung zugestimmt

4. Verschiedenes / Umfrage

H. Huggler, informiert, dass der Rat und die Mitarbeiter/innen am 18. März dieses Jahres in einer täglichen Retraite über die Angebotsreform und über die Zukunft der eigenen Liegenschaften nachgedacht haben. Bei den diversen Liegenschaften ergeben sich in Zukunft doch beachtliche Kosten, die genauer zu betrachten sind. Zumal der Kirchgemeinderat regelmässig Austritte zur Kenntnis zu nehmen hat und kaum Eintritte zu verzeichnen sind. Dies wirkt sich direkt auf die Einnahmen (Kirchensteuern) aus. Auch sind immer grössere Kosten, welche der Kanton auf die Kirchgemeinden abwälzen wird, zu erwarten.

Des Weiteren hat sich der Rat an dieser Retraite zum Thema „Suche nach neuen Kirchgemeinderäte/innen“, sowie die Besetzung des Präsidiums Gedanken gemacht und sich auch dem Aspekt „Umgang mit Konflikten“ gewidmet.

Der Präsident weist auf folgende Anlässe hin:

- 16. Mai: Froue-Zmorgä mit Pfr. Hans M. Tontsch (Restaurant Wilerhorn)
- 28. Juni: Ordentliche KGV / BBV (Genehmigung Jahresrechnung 2016 und totalrevidiertes OgR) im KGH Kienholz
- Konfirmationen: Apéro jeweils nach dem Gottesdienst (Pfrundschiir, Schulhaus Brienzwiler); herzliche Einladung für alle GD Besucher
- 4.– 12. August: Circus Bajazzo im Kienholz; neu gibt es auch für Jugendliche die Möglichkeit zum Einstudieren von Zirkusnummern und Teilnahme bei der Aufführung. Nähere Auskunft gibt Pfr. Martin Gauch.
- Der Kirchgemeinderat beherbergt am 2. / 3. Juni eine Pilgergruppe im KGH Kienholz mit Essen und Unterkunft.
- An Auffahrt findet bereits schon traditionell ein GD auf dem Cholplatz mit Mittagessen und Pétanque-Turnier statt. Die MG Brienz umrahmt den GD musikalisch. Bei Schlechtwetter findet der GD in der Kirche Brienz statt.
- In der ersten Sommerferienwoche finden die beliebten Kinderferientage statt.

H. Huggler, informiert betreffend Entlassung des Mitarbeiters G. Drebes, Kirchenmusiker und Organist.

Die Kündigung wurde per Ende Juni 2017 ausgestellt. Momentan ist G. Drebes krankgeschrieben.

Leider ereignete sich am Ostersonntag in der Kirche Brienz am Ende des GD ein Vorfall. D. von Rütte stand auf und sprach sich negativ über die Kündigung des Organisten aus. Eine anwesende Rätin musste dies so aushalten, ebenso die anwesenden Mitarbeiter. Die Pfarrperson hätte hier unbedingt auf die kommende KGV hinweisen und den Redner sofort unterbrechen sollen.

H. Huggler entschuldigt sich für diesen sehr unangenehmen Vorfall. Zwar wird der Einsatz von D. von Rütte für G. Drebes grundsätzlich verstanden, aber die Art und Weise und die Wahl des Ortes sind nicht in Ordnung. Dem Kirchgemeinderat und den Mitarbeitenden gegenüber war das unfair, denn sie waren völlig unvorbereitet. Auch für die anwesenden GD Besucher war dieser Zwischenfall sehr verwirrend. Sie wurden mit einem unguuten Gefühl aus dem Gottesdienst entlassen.

Was die Kündigung und deren Begründung anbetrifft geht rechtlich gesehen Sorgfaltspflicht vor öffentliches Interesse. Die betroffene Person soll weit möglichst geschützt werden. Der Kirchgemeinderat darf somit nicht mit Details an die Öffentlichkeit gelangen. Hingegen darf der Be-

a.o. KGV 25.04.2017

troffene seine Sichtweise jedermann darlegen oder Dokumente öffentlich machen.

Was hier informiert wird, wurde mit dem Regierungsstatthalter Stellvertreter besprochen, damit auch in dieser Situation kein Fehler seitens des Rates geschieht.

Die Gründe, welche zur Kündigung geführt haben, betreffen nicht die musikalische Leistung des Angestellten, sondern die Zusammenarbeit. Die Kündigung erfolgte nach einem längeren Prozess, indem u. a. viele Gespräche geführt wurden, um eine Verbesserung herbeizuführen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde bei weitem nicht leichtfertig ausgesprochen. Der Rat hat sich nach Durchführung des rechtlichen Gehörs einstimmig dafür entschieden.

Weiter gibt der Präsident bekannt, dass G. Drebes beim Regierungsstatthalter eine Beschwerde eingereicht hat. Dieses Verfahren ist noch hängig. Eine neutrale Rechtsinstanz beurteilt nun die Kündigung.

Ein Versammlungsteilnehmer bestätigt die Aussagen des Präsidenten. Er hatte den betreffenden Gottesdienst zusammen mit seiner Frau besucht und wusste nichts über die Entlassung des Organisten. Umso mehr waren sie über die Aussagen von D. von Rütte erstaunt. Auch schien die Pfarrerin mit dem Organisten sehr mitzuleiden und dankte dem Redner für seine Worte. Sie verliessen den GD verwirrt und mit einem unguuten Gefühl.

Der Präsident entschuldigt sich nochmals im Namen des Rates für diesen Zwischenfall und verweist auf die vorangehende Stellungnahme.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um **21.00 Uhr** mit Dankesworten für das Erscheinen und Interesse.

Der Präsident:



Hans Huggler-Berger

Die Sekretärin:



Sonja Sterchi-Abplanalp